


Bewertungsmatrix zur Ermittlung der Stärke der Brandsicherheitswache (BSW) für Veranstaltungen in Versammlungsstätten im Geltungsbereich der VStättVO

Teil A Angaben des Betreibers				
1	Veranstaltung	Herbstkonzert		
2	Veranstaltungsort	Tullbachhalle		
3	Betreiber	Musikverein Max'au		
4	Veranstalter (Ansprechpartner, Erreichbarkeit)	Musikverein Max'au		
16.11.24				
Parameter	Gefährdungsstufen	Wert	Gefährdungskriterien (Beispiele)	
5	Veranstaltungsart	Klasse A 0	Klasse B 3	Klasse C 6
6	Erwartete, gleichzeitige Besucherzahl	<400 Pers. 0	400-1500 Pers. 3	>1500 Pers. 6
7	Hilfsbedürftigkeit des Publikums	Gering 0	Mittel 3	Erhöht 6
8	Wahrscheinlichkeit Brandentstehung	Gering 0	Mittel 8	Erhöht 16
9	Schwierigkeit Branderkennung und Räumung	Gering 0	Mittel 8	Erhöht 12
10	Vorhandene Brandlasten	Gering 0	Mittel 6	Erhöht 12
11		Summe		
12		Bei jeder Veranstaltung auf Großbühnen und Szenenflächen mit mehr als 200 m² Grundfläche muss eine Brandsicherheitswache anwesend sein (§ 41, Abs. 2 VStättVO).		
13		Mannschaftsstärke		
14	Anzahl der Besucher:	250	insgesamt Mannschaftsstärke	
15	Anmerkung: Die Einrichtung einer Sanitätswache ist nicht Gegenstand dieser Matrix	Summe Wert bis 10 = keine BSW; Summe Wert 11-30 = 2 BSW; Summe Wert ab 31 = 3 BSW ermittelter Wert gilt bis zur Besucherzahl von 2000 Pers. pro weitere angefangenen 1000 Besucher jeweils um 1 BSW-Kraft erhöhen (ab 5000 Besucher nach vorheriger Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle)		
Ort / Datum / Unterschrift Betreiber: <u>Wörth an der R. 5.11.23</u> 				

Teil B Bewertung der Brandschutzdienststelle		
16		Bemerkung
17		
18	Bewertung des Betreibers wird anerkannt	ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
19	Rücksprache mit Betreiber erforderlich	ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
20		
21	Einsatzstärke BSW:	Ort / Datum / Unterschrift Brandschutzdienststelle: